

**1154/AB**  
**= Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1022/J (XXVII. GP)**  
**bmafj.gv.at**  
 Arbeit, Familie und Jugend

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
 Bundesministerin

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
 +43 1 711 00-0  
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.216.814

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 27.02.2020 unter der **Nr. 1022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Verwendung Bundeszuschussmittel Ausbau Kinderbetreuung 2018/2019, Tagesmütter und -väter sowie die Vorhaben zur Kinderbetreuung im Regierungsprogramm** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1**

- *Wieviel Bundeszuschuss-Mittel standen 2018 und 2019 für die einzelnen Bundesländer gemäß 15a-Vereinbarung zur Verfügung (d.h. Verteilung der jeweils 52,5 Mio. €) (Übertrag aus dem Vorjahr bitte getrennt ausweisen)?*

Für das Jahr 2018 standen den Ländern aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots insgesamt 59.974.213,42 Euro (einschließlich des Übertrages aus 2017) an Zweckzuschüssen zur Verfügung, welche sich auf die Länder wie folgt verteilen:

<b>Bundesland</b>	<b>Zuschuss 2018</b>	<b>Übertrag aus 2017</b>
Burgenland	1.512.525,00	0,00
Kärnten	2.991.975,00	0,00
Niederösterreich	9.634.275,00	0,00
Oberösterreich	9.203.775,00	0,00
Salzburg	3.348.450,00	41.303,23
Steiermark	6.775.125,00	6.855.975,00
Tirol	4.537.050,00	576.935,19
Vorarlberg	2.581.950,00	0,00
Wien	11.914.875,00	0,00
Österreich	52.500.000,00	7.474.213,42

Für das Kindergartenjahr 2018/19 standen den Ländern gemäß der Artikel 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik Zweckzuschüsse in der Höhe von 125 Mio. Euro zur Verfügung, welche sich wie folgt auf die Länder aufteilen:

<b>Bundesland</b>	<b>Zuschuss 2018/19</b>
Burgenland	3.603.750,00
Kärnten	7.130.000,00
Niederösterreich	22.962.500,00
Oberösterreich	21.941.250,00
Salzburg	7.955.000,00
Steiermark	16.156.250,00
Tirol	10.806.250,00

Vorarlberg	6.138.750,00
Wien	28.306.250,00
Österreich	125.000.000,00

Diese Zuschüsse sind jedoch nicht nur für den Ausbau des Kinderbildungs- und - betreuungsangebots zu verwenden, sondern auch für das beitragsfreie Pflichtkindergartenjahr (70 Mio. Euro) und die frühe sprachliche Förderung (mindestens 13,75 Mio. Euro).

## Zu Frage 2

- *Wurde der gesamte Bundeszuschuss für 2018 und 2019 zum Ausbau von Kinderbetreuung von den Bundesländern in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Im Jahr 2018 wurden die Bundeszuschüsse (einschließlich des Übertrages aus 2017) in folgender Höhe widmungsgemäß verwendet:

Bundesland	verwendeter Zuschuss für 2018	verwendeter Zuschuss für 2017
Burgenland	€ 1.512.525,00	€ 1.524.600,00
Kärnten	€ 2.991.975,00	€ 3.089.100,00
Niederösterreich	€ 9.634.275,00	€ 9.548.700,00
Oberösterreich	€ 9.203.775,00	€ 9.131.325,00
Salzburg	€ 3.348.450,00	€ 3.362.100,00
Steiermark	€ 6.615.165,00	€ 6.855.975,00
Tirol	€ 4.537.050,00	€ 4.550.700,00
Vorarlberg	€ 2.581.950,00	€ 2.580.900,00
Wien	€ 11.914.875,00	€ 11.856.600,00
Österreich	€ 52.340.040,00	€ 52.500.000,00

Der Zweckzuschuss für das Kindergartenjahr 2018/19 in der Höhe von 125 Mio. Euro gemäß der Artikel 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung federführend abgerechnet. Die Abrechnung 2018/19 wurde erstmals durch ein applikationsunterstütztes System von den Ländern eingereicht und wird derzeit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend geprüft.

#### Zu den Fragen 3 und 4

- *Mussten Bundeszuschüsse seitens einzelner Länder für 2018 und 2019 rückerstattet werden?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Länder waren davon betroffen bzw. welchen Grund hatte die Rückerstattung?*

Das Land Steiermark musste die nicht verwendeten Bundesmittel für das Jahr 2018 in der Höhe von 159.960,00 Euro gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots dem Bundesministerium für Finanzen rückstatten.

#### Zu Frage 5

- *Konnte der Ko-Finanzierungsanteil für 2018 und 2019 in allen Bundesländern im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden?*

Die Kofinanzierung für das Jahr 2018 wurde von jedem Land im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen.

Die Abrechnung für das Kindergartenjahr 2018/19 wird derzeit vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend geprüft, weshalb keine abschließenden Aussagen zur Kofinanzierung getroffen werden können.

#### Zu Frage 6

- *Wofür wurden die Bundeszuschussmittel im Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 in den einzelnen Bundesländern eingesetzt? (Bitte um Angabe entsprechend der folgenden Tabelle)*

Für den Abrechnungszeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019 liegen noch keine Daten vor. Die Abrechnung 2018/19 wurde von allen Ländern vorgelegt und wird derzeit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend geprüft.

**Zu den Fragen 7 bis 10**

- Wie viele Betreuungsplätze wurden im Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 für unter 3-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?
- Wie viele Betreuungsplätze wurden im Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 für unter 3-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?
- Wie viele Betreuungsplätze wurden im Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 für 3-6-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?
- Wie viele Betreuungsplätze wurden im Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 für 3-6-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?
- Welche Bundesländer haben im Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß Art. 8 der Vereinbarung Art. 15a B-VG über die halbtätig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Bundeszuschüsse, die nicht für das verpflichtende Kindergartenjahr benötigt wurden, für Maßnahmen der Qualitätssicherung einzusetzen?
- In welcher Höhe wurden in den abgefragten Jahren in den einzelnen Bundesländern für Maßnahmen der Qualitätssicherung jeweils Mittel umgeschichtet?

Im Jahr 2018 wurden bundesweit 4.762 Plätze geschaffen, davon 1.635 für unter 3-Jährige und 3.127 für 3- bis 6-Jährige. In dieser Zahl sind sowohl die Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen als auch Kinder bei Tageseltern berücksichtigt.

Eine Untergliederung nach den Öffnungszeiten liegt nur auf Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vor und wird in der folgenden Tabelle – gegliedert nach Altersgruppen und Kategorien von Öffnungszeiten – dargestellt:

<b>„halbtägige Kinderbildung und -betreuung“</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>unter 3-Jährige</b>	<b>3- bis 6-Jährige</b>
Burgenland	2	0
Kärnten	0	0
Niederösterreich	7	0
Oberösterreich	175	686
Salzburg	0	35
Steiermark	0	0
Tirol	0	1
Vorarlberg	0	0
Wien	18	13
<b>„ganztägige Kinderbildung und -betreuung“</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>unter 3-Jährige</b>	<b>3- bis 6-Jährige</b>
Burgenland	92	138
Kärnten	168	528
Niederösterreich	307	537
Oberösterreich	46	904

Salzburg	185	0
Steiermark	41	97
Tirol	0	0
Vorarlberg	126	624
Wien	0	0
<b>„VIF-konforme Kinderbildung und -betreuung“</b>		
Bundesland	unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige
Burgenland	126	283
Kärnten	151	912
Niederösterreich	157	100
Oberösterreich	246	0
Salzburg	0	0
Steiermark	294	1.021
Tirol	126	732
Vorarlberg	121	155
Wien	121	594

Für das Jahr 2019 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Es konnten keine Mittel mehr für Maßnahmen der Qualitätssicherung eingesetzt werden, da Artikel 8 der Vereinbarung Art. 15a B-VG über die halbtätig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bereits seit 31.8.2016 außer Kraft getreten ist.

### Zu Frage 11

- *Wie viele Plätze fehlen aktuell, um das "Barcelona-Ziel" in der Betreuung der unter 3-Jährigen Kindern zu erreichen? (nach Bundesland aufgeschlüsselt)*

Zur Erreichung des Barcelona-Ziels bei den unter 3-Jährigen im Österreichdurchschnitt fehlten zum 15.10.2018 (Stichtag der aktuellsten vorliegenden Kindertagesheimstatistik) 10.319 Betreuungsplätze.

Um das Barcelona-Ziel bei den unter 3-Jährigen in jedem Bundesland zu erreichen, fehlten zum 15.10.2018 (Stichtag der aktuellsten vorliegenden Kindertagesheimstatistik) folgende Betreuungsplätze:

Bundesland	fehlende Plätze
Kärnten	940
Niederösterreich	2.733
Oberösterreich	6.788
Salzburg	1.349
Steiermark	4.232
Tirol	1.420
Vorarlberg	654

### Zu Frage 12

- *Wie viele der Kinder wurden 2018/2019 von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut (Nach Alter, Anwesenheitszeiten und nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden bei Tageseltern 11.127 Tageskinder betreut, die sich auf Bundesländer und Altersgruppen wie folgt verteilen:

Bundesland	insgesamt	0 - 2 Jahre	3 - 5 Jahre	6 - 9 Jahre	10 Jahre und älter
Burgenland	139	56	40	32	11
Kärnten	907	573	221	103	10
Niederösterreich	2.633	1.211	585	678	159
Oberösterreich	1.827	987	393	403	44
Salzburg	1.139	789	163	147	40
Steiermark	2.690	1.660	788	201	41
Tirol	575	304	123	113	35
Vorarlberg	214	79	49	71	15
Wien	1.003	957	44	2	-
<b>Österreich</b>	<b>11.127</b>	<b>6.616</b>	<b>2.406</b>	<b>1.750</b>	<b>355</b>

Die Anwesenheitszeiten der Tageskinder werden statistisch nicht erfasst.

#### Zu den Fragen 13 und 15

- Wie viele Frauen und Männer arbeiten derzeit als Tagesmütter und -väter (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?
- Wie viele Personen hatten in den Jahren 2018 und 2019 eine Berechtigung als Tagesmutter und Tagesvater zu arbeiten haben (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?

Im Kindergartenjahr 2018/19 waren 2.391 Tageseltern tätig. Eine Unterscheidung nach Geschlecht der Tageseltern wird statistisch nicht ausgewertet. Da Tageseltern nur mit einer Bewilligung tätig sein dürfen, ist die Anzahl der Berechtigten gleich der aktiven Tageseltern. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer sieht wie folgt aus:

Bundesland	Aktive Tageseltern
Burgenland	35
Kärnten	147
Niederösterreich	521
Oberösterreich	521

Salzburg	225
Steiermark	479
Tirol	158
Vorarlberg	73
Wien	232
<b>Österreich</b>	<b>2.391</b>

### Zu den Fragen 14 und 16

- Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um die im Regierungsprogramm geplanten Kriterien für eine qualitätsvolle, bundesweit einheitliche Ausbildung für Tageseltern zu definieren?
- Wie viele Zertifizierungen gab es in den Jahren 2018 und 2019 nach dem Gütesiegel (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt die Festlegung der Standards für Tageseltern den Ländern. Diese haben unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hat mit Expertinnen und Experten ein bundeseinheitliches Curriculum ausgearbeitet, welches 300 Unterrichtseinheiten umfasst. Davon sind 220 Einheiten als Theorie und 80 als Praktikum zu absolvieren. Seit dem Jahr 2011 können Institutionen, die die Ausbildung nach diesem Curriculum durchführen, mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Bislang konnten 11 Ausbildungslehrgänge im Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg (2 Träger), Steiermark (3 Träger), Tirol (2 Träger) und Wien zertifiziert werden und 10 Ausbildungslehrgänge wurden rezertifiziert.

Im Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorgesehen, Kriterien für eine qualitätsvolle, bundesweit einheitliche Ausbildung für Tageseltern (auch Betriebstageseltern) zu definieren und in den Bildungsrahmenplan aufzunehmen. Wann konkrete Umsetzungsschritte gesetzt werden, kann in Anbetracht der derzeitigen CoViD-Krise nicht abgeschätzt werden.

### Zu der Frage 17

- Wie hoch sind die Förderungen für diese Zertifizierungen in den Jahren 2018 und 2019 (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?

Der Bund unterstützt Lehrgänge zur Ausbildung von Tageseltern, die mit dem Gütesiegel des BMAFJ ausgezeichnet wurden, im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen seit 2008, zuletzt mit Zuschüssen in der Höhe von 1.000,- Euro pro Person und Lehrgang. Mit Wirksamwerden der 15a-Vereinbarung „Elementarpädagogik“ können Bundesmittel nur noch zur Förderung von Tageselternausbildungen mit Gütesiegel des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend verwendet werden.

Für Tageselternausbildungen mit Gütesiegel des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurden im Jahr 2018 Bundeszuschüsse in folgender Höhe verwendet:

Bundesland	Zuschuss des Bundes
Burgenland	0
Kärnten	0
Niederösterreich	€ 9.000,00
Oberösterreich	0
Salzburg	0
Steiermark <sup>1*</sup>	€ 204.000,00
Tirol	0
Vorarlberg	0
Wien	0
<b>Österreich</b>	<b>€ 213.000,00</b>

### Zu den Fragen 18, 19 und 23

- Im Hinblick auf die im Regierungsprogramm geplante Erhöhung des Zweckzuschusses in der 15a-Vereinbarung ab dem Kindergartenjahr 2020/21:
  - Auf welchen Betrag seitens des Bundes soll der Zweckzuschuss jährlich erhöht werden? Wie hoch soll die Kofinanzierung der Länder werden?

---

<sup>1</sup> Es wurden sowohl Mitteln aus dem Jahr 2017 (Übertrag) und aus dem Jahr 2018 verwendet.

- Ist eine Verlängerung der 15a-Vereinbarung vorgesehen? Wenn ja, für welchen Zeitraum?
- Sind inhaltliche Änderungen für die laufende 15a-Vereinbarung geplant? Wenn ja, welche?
- Sind inhaltliche Änderungen für die neue 15a-Vereinbarung ab 2022/2023 geplant? Wenn ja, welche?
- Neben der Anstoßfinanzierung durch den Zweckzuschuss: Sind Maßnahmen vorgesehen, wie die Gemeinden bei den laufenden Kosten für die Bereitstellung von Kinderbetreuung unterstützt werden (etwa im Rahmen des Finanzausgleichs)?
- Im Hinblick auf den im Regierungsprogramm geplanten Ausbau der Kinderbetreuung von 10.000 Plätzen jährlich:
  - Wie soll die Erreichung dieser Zielsetzung sichergestellt werden?
  - Für welche Altersgruppen sollen diese Plätze ausgebaut werden? Wie viele davon in institutioneller Betreuung und wie viele für Tageseltern?
  - Wie kann sichergestellt werden, dass alle Bundesländer das Barcelona-Ziel von 33% Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren erreichen?
- Im Hinblick auf die im Regierungsprogramm geplanten Kriterien für eine qualitätsvolle, bundesweit einheitliche Ausbildung für Tageseltern (auch Betriebstageseltern):
  - Ist eine Verknüpfung dieser Ausbildungsstandards mit der Vereinbarung zum Zweckzuschuss geplant? Wenn ja, in welcher Form?
  - Wenn nein, wie kann die Umsetzung in den Bundesländern sonst sichergestellt werden?

Im Rahmen der bestehenden 15a-Vereinbarung „Elementarpädagogik“ werden Kinderbildungs- und -betreuungsangebote weiter flächendeckend ausgebaut, damit adäquate, qualitätsvolle Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Aktuell stellt der Bund pro Kindergartenjahr 142,5 Mio. Euro für Elementarpädagogik (Ausbau, beitragsfreier Pflichtkindergarten, frühe sprachliche Förderung) zur Verfügung.

Das Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 enthält zahlreiche Vorhaben zum flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbildung und –betreuung wie auch zur Qualitätssicherung in der elementaren Bildung. Wann und welche konkreten Umsetzungsschritte gesetzt werden, kann in Anbetracht der derzeitigen CoViD-Krise nicht abgeschätzt werden.

**Zu den Fragen 20, 21, 22 und 24**

- Im Hinblick auf den im Regierungsprogramm geplanten Beirat für Elementarpädagogik:
  - Gibt es schon konkrete Pläne, wer in diesem Beirat vertreten sein? Ist vorgesehen die Sozialpartner, die ein gemeinsames Konzept zur Elementarpädagogik vorgelegt haben, in diesen Beirat einzuladen?
  - Wann soll der Beirat seine Arbeit aufnehmen?
  - Werden die Ergebnisse des Beirates öffentlich zugänglich sein?
- Im Hinblick auf die im Regierungsprogramm geplanten einheitlichen Qualitätsmindeststandards in der Elementarpädagogik:
  - Ist eine Verknüpfung dieser Qualitätsstandards mit der Vereinbarung zum Zweckzuschuss geplant? Wenn ja, in welcher Form?
  - Wenn nein, welchen Anreiz gibt es für die Länder Qualitätsstandards zuzustimmen, die besser als die in den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten sind?
- Im Hinblick auf die im Regierungsprogramm geplante flächendeckende Vereinheitlichung der pädagogischen Ausbildung von Assistenzpersonal:
  - Ist eine Verknüpfung dieser Ausbildungsstandards mit der Vereinbarung zum Zweckzuschuss geplant? Wenn ja, in welcher Form?
  - Wenn nein, wie kann die Umsetzung in den Bundesländern sonst sichergestellt werden?
- Im Hinblick auf die im Regierungsprogramm geplante Einführung einer standardisierten und qualitativ hochwertigen Ausbildung der Elementarpädagoginnen und -pädagogen in leitender Funktion über die Pädagogischen Hochschulen (Bachelor):
  - Ist diese Ausbildung verpflichtend für alle Leiterinnen vorgesehen? Wenn ja, ab wann?
  - Ist eine Verknüpfung dieser Ausbildungsstandards mit der Vereinbarung zum Zweckzuschuss geplant? Wenn ja, in welcher Form?
  - Wenn nein, wie kann die Umsetzung in den Bundesländern sonst sichergestellt werden?

Zu diesen Fragen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher



